

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2009/MC/032
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 19.08.2009
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Flur 28, Gemarkung Malchin auf den Flurstücken 94/7, 94/67, 82/71, 82/74</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	31.08.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	08.09.2009	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	23.09.2009	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage am Kornbrink in der Flur 28, Gemarkung Malchin auf den Flst. 94/7, 94/67, 82/71 und 82/74 wird erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen gem. § 86 LBauO und § 9 BauGB

- an Stelle des vorgeschriebenen Satteldaches Zulassung eines Walmdaches
- an Stelle der vorgeschriebenen Dachneigung von 40 – 49 ° eine Dachneigung des geplanten Bauvorhabens von 38 °

wird zugestimmt.

### **Sach- und Rechtslage:**

B-Plan Nr. 27 „Am Kornbrink“

§ 36 BauGB

Stellungnahme der Gemeinde

§ 22 Kommunalverfassung

Entscheidung der Gemeinde

§ 67 LBauO M-V

Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften

Bei dem geplanten Bauvorhaben (Bungalowstil) ist die vorgeschriebene Dachneigung von 40 ° bis 49 ° sowie die Errichtung eines vorgeschriebenen Satteldaches nicht möglich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es sind keine zu erwarten, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

### **Anlagen:**

Bauantragsunterlagen